

Vorlage

an den
Bau- und Umweltausschuss
über den
Ortsrat Büddenstedt
und den
Ortsrat Offleben

Künftige Straßenreinigung (incl. Winterdienst) in den Ortsteilen Büddenstedt, Hohnsleben, Offleben und Reinsdorf

In der Stadt Helmstedt wird die Reinigung der innerhalb der geschlossenen Ortslage liegenden Straßen, Geh- und Radwege und Plätze in der Satzung über die Straßenreinigung, der Straßenreinigungsgebührensatzung sowie der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung geregelt.

Im Zuge der Fusion der Stadt Helmstedt mit der Gemeinde Büddenstedt sind die dortigen Straßen, Wege und Plätze usw. noch nicht in das vorhandene Regelwerk aufgenommen worden. Nachfolgend wird die Systematik der Übertragung der Straßenreinigung dargestellt.

Gemäß § 1 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung wird den Anliegern teilweise die Reinigungspflicht übertragen. Sie sind für die Reinigung/Winterdienst der Geh- und Radwege sowie der Fußgängerstraßen und Plätze zuständig. Die dazugehörigen Straßen sind im **Straßenverzeichnis I** der Satzung aufgeführt. Die Fahrbahn reinigt die Stadt Helmstedt.

Gemäß § 2 Abs. der Satzung wird den Eigentümern der bebauten und unbebauten Grundstücke entlang der im **Straßenverzeichnis II** aufgeführten Straßen die volle Reinigungspflicht übertragen. Es erfolgt keine Reinigung durch die Stadt Helmstedt.

Im **Straßenverzeichnis III** sind gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 der Satzung die Straßen aufgeführt, für die die Stadt Helmstedt allein die Reinigung (der Fahrbahn) übernimmt, da sie den Anliegern z. B. nicht zuzumuten ist. Für diese Reinigung werden nach den bestehenden Vorschriften des Niedersächsischen Straßengesetzes und der Kommunalabgabenordnung Gebühren erhoben.

Wie die Reinigung zu erfolgen hat, regelt die auf Grundlage des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz erlassene Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung. Der Anlieger ist gemäß § 2 Abs. 4 wöchentlich zur Reinigung verpflichtet.

Die Reinigungspflicht durch die Stadt Helmstedt wird gemäß § 2 Abs. 3 in vier Reinigungsklassen eingeteilt. Soweit die Reinigung der Stadt auferlegt ist, führt sie diese einmal pro Woche aus (Straßen gemäß lfd. Nr. 1 der VO). Ausnahmsweise im zweimal wöchentlichen Turnus gereinigte Straßen werden in Nr. 2 des Verzeichnisses aufgeführt. Beide Zyklen sind der Reinigungsklasse I zugeordnet.

Gemäß Klasse II wird die Reinigung viermal wöchentlich durchgeführt. In Klasse III reinigt der Betriebshof fünfmal wöchentlich. Der Klasse IV sind die Straßen zugeordnet, die lediglich zweiwöchentlich gereinigt werden.

Als Rhythmus für die vom Betriebshof zu reinigenden Straßen wird eine monatliche Reinigung vorgeschlagen. Diese gibt es so bisher nicht. Es wird eine weitere Reinigungsklasse V in den Vorschriften ergänzt. Die Gebühr für diese Klasse beträgt nach bisherigem Berechnungsmaßstab voraussichtlich 1,20 Euro pro lfd. Frontmeter.

Die Straßenreinigungsgebühren bemessen sich nach aktueller Satzung je Meter Straßenfront. In der Klasse I werden 4,56 Euro, in Klasse II 9,12 Euro, in Klasse III 11,40 Euro und in Klasse IV 2,28 Euro erhoben.

Die Straßen, deren Reinigungspflicht durch die Fusion neu zu regeln ist, wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Anlieger-/Durchgangsverkehr sowie der Buslinienführung der KVG Helmstedt usw. geprüft. Zudem wurde sich bei der Zuordnung an die bisherigen Praxis für die bisherigen Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie der Kernstadt Helmstedt gerichtet. Es wird vorgeschlagen, die Straßen - wie in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführt - in die bestehenden Straßenverzeichnisse einzuordnen.

Teilweise kommt es in den Straßen der Ortschaften Büddenstedt und Offleben aktuell zu Problemen bei der Reinigung der Gehwege durch den Anlieger. Hier bittet der Fachbereich Sicherheit und Ordnung die Anlieger schriftlich um Abhilfe, die in den meisten Fällen auch geleistet wird. Sofern es zu Schwierigkeiten mit den Anliegern kommt, stehen die Mitarbeiter des Betriebshofes zur Beseitigung von Gefahren zur Verfügung. Bislang erfolgt jedoch noch kein Einsatz.

Die bisherige Form der Anwendung des Frontmetermaßstabes als Berechnungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr ist mit Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg vom 30.01.2017 strittig. Derzeit wird eine anderweitige – rechtssichere - Berechnungsmethode verwaltungsseitig geprüft. Auch das Straßenverzeichnis soll den aktuellen Anforderungen entsprechend angepasst werden. Das neue Regelwerk wird dem Rat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 28.11.2019 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuordnung der Straßen in den Ortsteilen Büddenstedt, Hohnsleben, Offleben und Reinsdorf wird zugestimmt. Die Aufstellung war der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

In Vertretung
gez. Henning Konrad Otto
(Henning Konrad Otto)

für Straßenverzeichnis I – teilweise Übertragung der Reinigungspflicht

Hohnslebener Platz - K 21 -	Hohnsleben
Hohnslebener Platz - B 245a -	Hohnsleben
An der Mühle bis Beginn Fl.Stk 177/3	Hohnsleben

Alte Dorfstraße - K22	Reinsdorf
K21	Reinsdorf

Alversdorfer Straße - K 22 -	Offleben
Barneberger Straße	Offleben
Wiesenweg bis Hs. 5	Offleben
Lindenstraße	Offleben

Martin-Luther-Platz	Büddenstedt
Am Ring	Büddenstedt
Fußweg an der Feuerwehr	Büddenstedt
Wulfersdorfer Straße	Büddenstedt
Straße am Friedhof	Büddenstedt
Rathausplatz	Büddenstedt
Bergstraße	Büddenstedt
Bahnhofstraße bis Einmündung Bergstraße/Schulstraße	Büddenstedt
Am Sportplatz	Büddenstedt
Schulstraße zwischen Bahnhofstraße und Am Sportplatz	Büddenstedt
Ringstraße	Büddenstedt
Königsberger Straße	Büddenstedt
Wilhelm-Raabe-Straße	Büddenstedt
Dr.-Heinrich-Jasper-Straße	Büddenstedt
Gartenstraße von Kreuzung bis Einmündung Dr.-Heinrich-Jasper-Straße	Büddenstedt
Martin-Luther-Platz	Büddenstedt

für Straßenverzeichnis II – volle Übertragung der Reinigungspflicht

An der Mühle ab Beginn Fl.Stk 177/3	Hohnsleben
Hohnslebener Platz - K 21 - Stichweg zum Fl.-Stk 171/1	Hohnsleben

Schwalbenweg	Reinsdorf
Alte Dorfstraße	Reinsdorf
Fasanenweg	Reinsdorf
Finkenweg	Reinsdorf
Amselweg	Reinsdorf
Industriestraße (Übernahme durch Firma PlasticOmnium per Vertrag)	Reinsdorf

Zuckerfabrik	Offleben
Wiesenweg ab Hausnummer 5	Offleben
Barneberger Straße - Stichstraße zur Zuckerfabrik	Offleben
Barneberger Straße - Stichstraße bis Ende Hausnummer 8	Offleben

Postraße	Offleben
Rosenwinkel	Offleben
Tritweg	Offleben
Siedlung Süd	Offleben
Siedlung Nord	Offleben
Breslauer Straße	Offleben
Winkel	Offleben
Kirchstraße	Offleben
Am Pfarrgarten	Offleben
Klostergut	Offleben
Gerhart-Hauptmann-Straße	Offleben
Westendorf	Büddenstedt
Im Kleibergsfeld	Büddenstedt
Mondeviller Straße	Büddenstedt
Königsberger Straße	Büddenstedt
Fußweg zum Industriegelände	Büddenstedt
Fußweg zur Königsberger Straße	Büddenstedt
Fußweg an der Martin-Luther-Kirche	Büddenstedt
Fußweg zur Gartenstraße	Büddenstedt
Gartenstraße ab Einmündung Dr.-Heinrich-Jasper-Straße	Büddenstedt
Stettiner Straße	Büddenstedt
Verbindungsweg zur Stettiner Straße	Büddenstedt
Verbindungsweg Oststraße/Stettiner Straße	Büddenstedt
Birkenstraße	Büddenstedt
Northamweg	Büddenstedt
Straße am Tagebau	Büddenstedt
Oststraße	Büddenstedt
Kattreppeln	Büddenstedt
Sankt-Barbara-Straße	Büddenstedt
Friedrich-Ebert-Straße	Büddenstedt
Heinrich-Wassermann-Straße	Büddenstedt
Berliner Platz	Büddenstedt
Allenackerfeld	Büddenstedt
Stichstraße zur Straße Allenackerfeld	Büddenstedt
Zwischenweg	Büddenstedt
Straße vom Allenackerfeld zum Parkplatz Schwimmhalle	Büddenstedt
Bahnhofstraße ab Einmündung Bergstraße/Schulstraße (Fahrbahn)	Büddenstedt
Fußweg zur Schule	Büddenstedt
Fußweg zur Straße "Am Tagebau"	Büddenstedt
Schulstraße bis Einmündung "Am Sportplatz"	Büddenstedt
Königsberger Straße	Büddenstedt
Glückaufstraße	Büddenstedt

für Straßenverzeichnis III – Reinigungspflicht ausschließlich Stadt

Hohnslebener Platz - K 21 - (Fahrbahn)	Hohnsleben
Hohnslebener Platz - B 245a - (Fahrbahn)	Hohnsleben
An der Mühle bis Beginn Fl.Stk 177/3 (Fahrbahn)	Hohnsleben
Alte Dorfstraße - K22 (Fahrbahn)	Reinsdorf
K21 (Fahrbahn)	Reinsdorf
Alversdorfer Straße - K 22 - (Fahrbahn)	Offleben
Barneberger Straße (Fahrbahn)	Offleben
Wiesenweg bis Hausnummer 5 (Fahrbahn)	Offleben
Lindenstraße (Fahrbahn)	Offleben
Martin-Luther-Platz (Fahrbahn)	Büddenstedt
Am Ring (Fahrbahn)	Büddenstedt
Wulfersdorfer Straße (Fahrbahn)	Büddenstedt
Straße am Friedhof (Fahrbahn)	Büddenstedt
Rathausplatz (Fahrbahn)	Büddenstedt
Bergstraße (Fahrbahn)	Büddenstedt
Bahnhofstraße bis Einmündung Bergstraße/Schulstraße (Fahrbahn)	Büddenstedt
Am Sportplatz (Fahrbahn)	Büddenstedt
Schulstraße zwischen Bahnhofstraße und Am Sportplatz (Fahrbahn)	Büddenstedt
Wilhelm-Raabe-Straße (Fahrbahn)	Büddenstedt
Dr.-Heinrich-Jasper-Straße (Fahrbahn)	Büddenstedt
Gartenstraße von Kreuzung bis Einmündung Dr.-Heinrich-Jasper-Straße (Fahrbahn)	Büddenstedt
Fußweg zum Westendorf	Büddenstedt